

Anlage zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2020

Stellungnahme zu

TOP 12: 36.Änderung des Flächennutzungsplans und TOP 13: Bebauungsplan Nr. 59 „Bergkamp III“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat bereits in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Klimaschutz am 03. Dezember in einer Stellungnahme begründet, dass sie die Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 59 „Bergkamp III“ aus **ökologischen, sozialen und ökonomischen** Aspekten ablehnt.

Mit der Umsetzung des Bebauungsplans „Bergkamp III“ wird der Natur und den Bürgern Everswinkels ein erheblicher Schaden zugefügt.

Das Ergebnis seriöser Wohnungsmarktgutachten ist nahezu gleichlautend und lässt sich in einem Satz zusammenfassen: „In den Städten wird zu wenig gebaut, auf dem Land zu viel und das Falsche“. Die Folgen sind fatal.

Das Einfamilienhaus ist nach wie vor die beliebteste private Wohnform. Sie hinterlässt aber zweifellos auch den größten ökologischen Fußabdruck, verursacht für den Bauherrn hohe Kosten und führt bei der Kommune zu erheblich größeren finanziellen Auswirkungen, als verdichtete Wohnformen.

Bei der Ausweisung eines Baugebietes zur nahezu ausschließlichen Realisierung von Einfamilienhäusern, also einer Wohnform, die erhebliche ökologische und ökonomische Folgen mit sich bringt, drängt sich die Frage auf, wo sind die Wohnungen, die wir unseren sozial schwächeren Mitbürgern anbieten können?

In der Vergangenheit wurden alle eingebrachten Anträge im Gemeinderat abgelehnt, die darauf abzielten, bei der Ausweisung von Bauland eine verpflichtende Anzahl Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau zu realisieren.¹ Im „Bergkamp III“ sind bisher lediglich die baurechtlichen Möglichkeiten geschaffen worden, preiswerten Wohnraum zu schaffen. In der Begründung zum Bebauungsplan heißt es aber ausdrücklich: „Die Festsetzung **umfasst hingegen nicht die Verpflichtung** des Grundstückseigentümers, Mittel der sozialen Wohnraumförderung in Anspruch zu nehmen.“²

Die Aussage, wir wollen im „Bergkamp III“ 30% öffentlich geförderten Wohnungsbau schaffen, ist nichts anderes als ein reines Lippenbekenntnis. Dass es ganz offen-

¹ Vgl. z. B. Westfälische Nachrichten vom 15. Juli 2017: Rat kippt Antrag auf sozialen Wohnungsbau.

² Gemeinde Everswinkel: Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan 59 „Bergkamp III“, Dezember 2020, Seite 21.

sichtlich bei diesem Lippenbekenntnis bleiben soll, hat der Bürgermeister durch seine Entscheidung, die Vertragsverhandlungen mit NRW.Urban zu beenden, eindrucksvoll bekräftigt.

Es bleibt die Frage, weshalb hat der Bürgermeister sich geweigert, eine Verpflichtung zur Erfüllung der 30%-Quote einzugehen? Die Erfüllung dieser Bedingung, die bereits vor dem Eintritt in die Vertragsverhandlungen bekannt war, war die Voraussetzung für eine aus unserer Sicht sinnvolle kooperative Zusammenarbeit mit NRW.Urban.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht sich aus Verantwortung gegenüber der Natur und gegenüber den Bürgern Everswinkels veranlasst, die Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplans und die Zustimmung zum Bebauungsplan „Bergkamp III“ zu verweigern.

Verantwortlich sind politische Entscheidungen dann, wenn sie in ökologischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht möglichst nachhaltig sind.

Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung übernehmen für eine nachhaltige Politik in Everswinkel. Lassen Sie uns gemeinsam eintreten für den Erhalt der Lebensqualität der Everswinkeler Bürger und für den Erhalt unserer wertvollen Kulturlandschaft; im Interesse der jetzigen, aber insbesondere im Interesse der nachfolgenden Generationen.